

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrene
Herrn Uwe Pankow
Via E-Mail

Ihre Wahlprüfsteine zur Sachsenwahl 2019

Stand: 16. August 2019

Wahlprüfstein 1: Psychiatrische Menschenrechtsverletzungen

Erkennt ihre Partei an, dass es sich bei psychiatrischen Gewaltmaßnahmen (zwangsweises Fesseln am ganzen Körper („Fixierungen“), (isoliertes) Einsperren, Zwangsbehandlungen durch Medikamente oder Elektroschocks, Zwangsernährung) um Menschenrechtsverletzungen im Sinne der UN-Antifolterkonvention handelt?

Das Bundesverfassungsgericht hat u.a. im vergangenen Jahr festgestellt, dass die Fixierung eines Patienten ein Eingriff in dessen Grundrecht darstellt und dieser Entscheidung schließen wir uns als Sächsische Union ausdrücklich an.

Wahlprüfstein 2: Sondergesetzgebung

Welche konkreten (außer)parlamentarischen Versuche hat ihre Partei in der aktuellen Legislatur unternommen, um das Sächsische Psychisch-Kranken-Gesetz als Zwangs- und Sondergesetz abzuschaffen? Welche Maßnahmen zur Abschaffung aller Zwangselemente in diesem Gesetzes möchte ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen?

In der aktuellen Legislaturperiode wurden keine Maßnahmen unternommen, um das Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Erkrankungen aufzuheben. Gerne diskutieren wir mit relevanten Akteuren über einen möglichen Anpassungsbedarf, um ggf. gesetzgeberisch tätig zu werden.

Wahlprüfstein 3: Gutachten

Welche konkreten Maßnahmen hat ihre Partei in der aktuellen Legislaturperiode unternommen, um die Macht psychiatrischer Gutachten einzuschränken und gegen den eigenen Willen zu beenden? Welche konkreten Maßnahmen wird ihre Partei ergreifen, um den Einfluss psychiatrischer Gutachten zu minimieren oder zu unterbinden und um Begutachtungen und Untersuchungen gegen den eigenen Willen zu verbieten?

In der aktuellen Legislatur wurden diesbezüglich keine Maßnahmen unternommen. Hinzuweisen ist darauf, dass gerichtliche Verfahrensregeln nahezu vollständig bundesrechtlich geregelt sind und die Gestaltungsmöglichkeiten des Sächsischen Landtags in diesem Bereich sehr begrenzt sind. Wichtig und richtig ist nach unserer Überzeugung, dass die Gerichte in Verfahren, die medizinische Sachverhalte beinhalten, auch durch medizinische Expertise unterstützt werden. Denn wäre das nicht

der Fall, würde es zu willkürlichen Entscheidungen kommen können. Die Gerichte, die in der Regel selbst keine medizinischen Kenntnisse haben, bedienen sich daher entsprechend der verfahrensrechtlichen Vorgaben zu Recht tatsächlich oft medizinischer Sachverständiger. Die Prüfung der Frage, ob ein Sachverständigengutachten schlüssig und nachvollziehbar ist oder nicht, obliegt natürlich wiederum dem Gericht. Für Fälle, in denen Verfahrensbeteiligte Ergebnisse von Sachverständigengutachten für nicht schlüssig halten, sehen die Verfahrensvorschriften die Einholung weiterer Gutachten oder aber Rechtsmittel gegen die ergangenen Gerichtsentscheidungen vor. Eine Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit lässt sich angesichts der bestehenden Regelungen aus unserer Sicht nicht erkennen.

Abschließend möchten wir aber darauf hinweisen, dass sich die CDU immer für die Stärkung der Rechte von psychisch erkrankten Menschen stark macht. Deshalb haben wir am Ende der 6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags die Rechte der Betroffenen von Fixierungen nach dem SächsPsychKG deutlich gestärkt, in dem die Entscheidungen über Fixierungen grundsätzlich unter Richtervorbehalt gestellt wurden.

Wahlprüfstein 4: Psychiatrische Diskreditierung

Welche konkreten Maßnahmen hat ihre Partei in der aktuellen Legislaturperiode unternommen, um zu verhindern, dass Menschen mit tatsächlichen oder vermeintlichen psychischen Problemen in Hinblick auf ihre geistigen, emotionalen, kognitiven, kommunikativen oder wahrnehmungsbezogenen Fähigkeiten von der Psychiatrie als unfähig verleumdet werden können? Welche diesbezüglichen Maßnahmen wird ihre Partei in der kommenden Legislatur durchsetzen?

Spezifische Maßnahmen für diesen Personenkreis wurden in dieser Legislaturperiode nicht unternommen, gleichwohl war und ist es uns wichtig, im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK auf eine entsprechende Sensibilisierung und einen Ausbau der gleichberechtigten Teilhabe hinzuwirken. Dazu wurde unter anderem der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Freistaat Sachsen verabschiedet. In der kommenden Legislatur werden wir uns weiterhin der Umsetzung des Aktionsplans widmen und uns für eine Fortschreibung einsetzen. Dabei werden wir auch das angesprochene Anliegen mit aufgreifen.